

Neue Daten des Statistischen Bundesamtes erschienen

Hilfen zur Erziehung 2022

Starker Anstieg der Erziehungsberatung, Stagnation bei den „ASD-Hilfen“

Agathe Tabel, Sandra Fendrich, Thomas Mühlmann

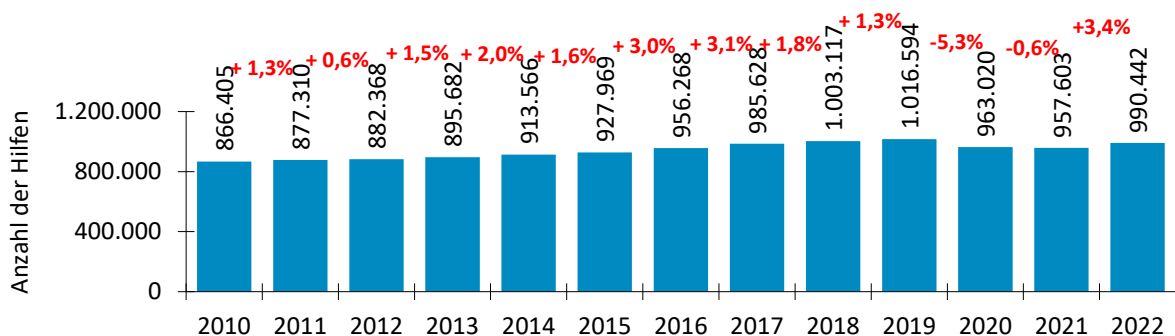
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik im Forschungsverbund DJI/TU Dortmund

Ende 2023 hat das Statistische Bundesamt die Daten des Berichtsjahres 2022 zu den Hilfen zur Erziehung (HzE) veröffentlicht. Die Jugendämter zählten 1.168.716 junge Menschen unter 27 Jahren, die selbst bzw. deren Eltern 2022 eine HzE in Anspruch genommen haben. Das sind knapp 4% mehr als im Jahr 2021 und absolut betrachtet ein neuer Höchststand. Dieser Anstieg geht vor allem auf eine deutliche Zunahme in der Erziehungsberatung zurück, während sich die Anzahl der jungen Menschen im ambulanten und stationären Leistungsbereich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert hat.

Fallzahlen der erzieherischen Hilfen in 2022 gestiegen

Betrachtet man die Entwicklung der erzieherischen Hilfen ab 2010, so hat sich das Fallzahlenvolumen¹ zwischen 2010 und 2022 um insgesamt rund 14% erhöht. In diesem Zeitraum sind die Fallzahlen zunächst kontinuierlich bis 2019 gewachsen; im Jahr 2018 wurde sogar die Millionengrenze überschritten. Im Jahr 2020 – dem ersten Jahr der Coronapandemie – ging die Anzahl der erzieherischen Hilfen erstmals seit Beginn der Erfassung zurück. Mit einem nur leichten weiteren Rückgang blieben die Hilfezahlen 2021 nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2022 sind die Hilfen nun wieder deutlich gestiegen (vgl. Abb. 1). Das Plus von 3,4% ist bislang der stärkste jährliche Anstieg im gesamten betrachteten Zeitraum. Die Höchststände der Jahre 2018 und 2019 wurden allerdings nicht erreicht.

Abb. 1: Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2022; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut und Entwicklung zum Vorjahr in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

¹ Berücksichtigt wird hier das Gesamtvolumen der erzieherischen Hilfen eines Jahres, also die im Laufe des Jahres beendeten Hilfen und die am 31.12. des Jahres andauernden Hilfen. Dabei handelt es sich um eine zentrale Grundzahl, die Hinweise auf die von kommunalen Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen eingesetzten Ressourcen liefern kann.

Mehr erreichte junge Menschen in den erzieherischen Hilfen

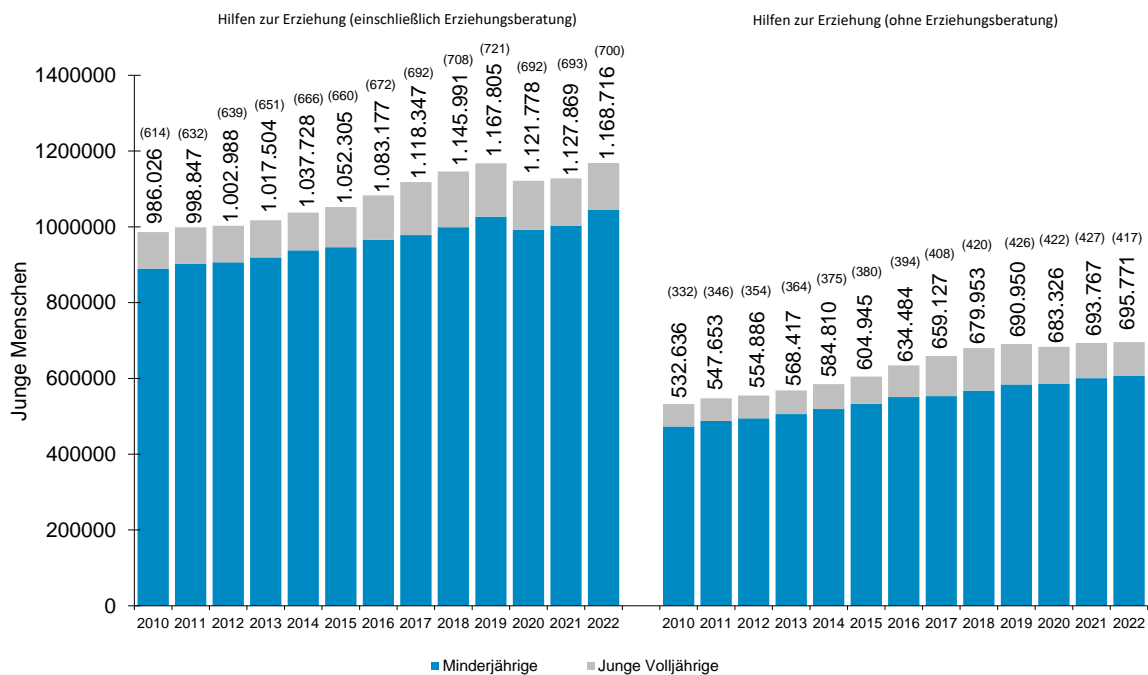
Wird der Blick auf die mit den Hilfen erreichten jungen Menschen² gerichtet – zuvor wurde die Entwicklung der Fälle bzw. der Anzahl der Hilfen betrachtet – sind weiterführende Analysen zu den Adressat:innen, z.B. zum Alter möglich.

Bei den Gesamtzahlen der von den Hilfen (einschließlich Erziehungsberatung) erreichten jungen Menschen zeigt sich eine noch größere Steigerung gegenüber 2021 (vgl. Abb. 2): Im Jahr 2022 wurden 4% mehr junge Menschen (insg. 1.168.716) mit erzieherischen Hilfen erreicht; etwa 41.000 mehr als im Vorjahr. Der Grund dafür ist, dass die Anzahl der erreichten jungen Menschen bei den beiden familienorientierten Hilfen stärker gestiegen ist als die Anzahl der Hilfen. Bei der SPFH sind die Fallzahlen sogar erstmalig zurückgegangen (-1%) (ohne Abb.). In absoluten Zahlen ist das insgesamt ein neuer Höchststand bei den erzieherischen Hilfen, nicht jedoch in Relation zu den jungen Menschen in der Bevölkerung (s. nächster Abschnitt).

Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre fällt vor allem der zwischenzeitliche Rückgang in den Coronajahren 2020 und 2021 auf, der 2022 wieder ausgeglichen wurde. Dass diese Schwankung vor allem auf die Erziehungsberatung zurückzuführen ist, wird deutlich, wenn daneben nur die Hilfen zur Erziehung betrachtet werden, die über den Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) organisiert werden. Die Anzahl der jungen Menschen in den „ASD-Hilfen“ hat sich zwischen 2021 und 2022 kaum verändert (+0,3%).

² Zwischen den Hilfen und den erreichten jungen Menschen ergeben sich mit Blick auf die jeweilige Anzahl Unterschiede, da familienorientierte Hilfen – die Sozialpädagogische Familienhilfe sowie die familienorientierten „27,2er-Hilfen“ – für eine Familie gewährt werden, aber mehrere Kinder erreicht werden können. In der amtlichen Statistik werden beide Perspektiven erfasst, d.h. die Anzahl der Hilfen sowie die der Anzahl der erreichten jungen Menschen.

Abb. 2: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) (Deutschland; 2010 bis 2022; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben absolut pro 10.000 der unter 21-Jährigen)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

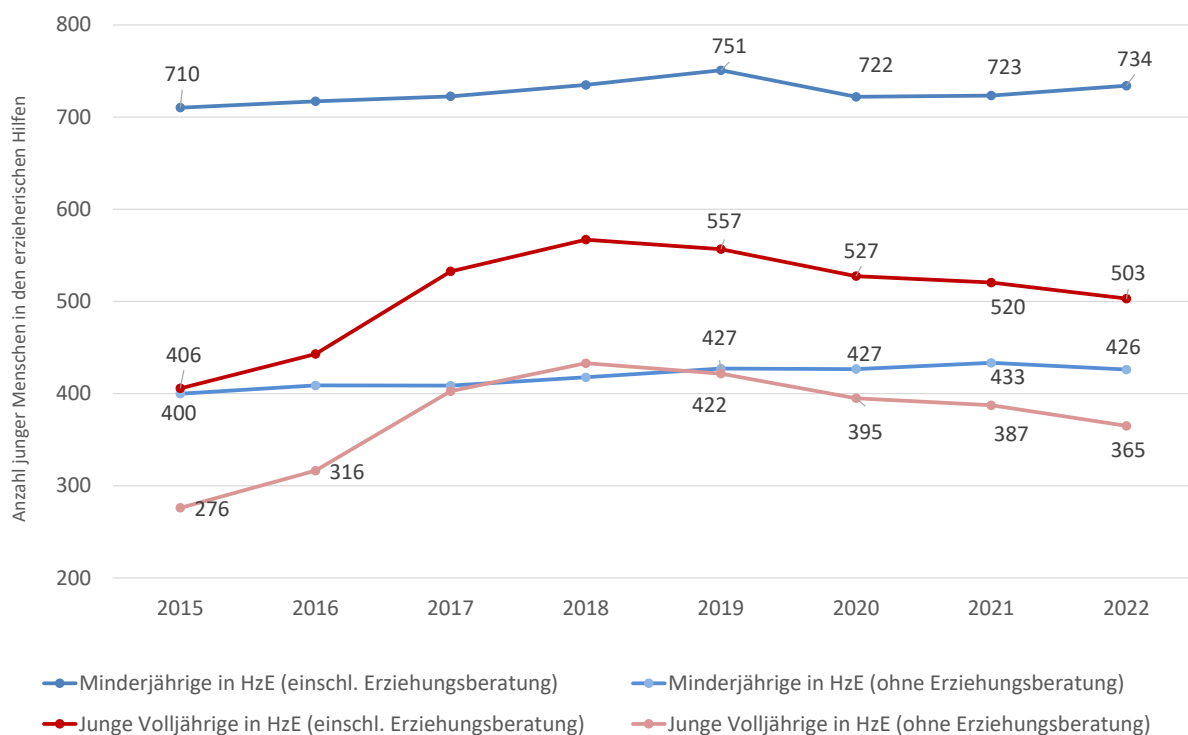
Weiterhin rückläufige Inanspruchnahme bei den jungen Volljährigen – erstmalig rückläufige Inanspruchnahme bei den Minderjährigen in den „ASD-Hilfen“

Werden die jungen Menschen nach Minderjährigen und jungen Volljährigen differenziert, so zeichnen sich unterschiedliche Entwicklungen in der Inanspruchnahme von Erziehungshilfen ab. Die Inanspruchnahmequote wird berechnet, indem die Anzahl der erreichten jungen Menschen auf die Zahl der jeweiligen jungen Menschen in der Bevölkerung bezogen werden. Die Inanspruchnahme wird daher nicht nur von der Entwicklung der Fallzahlen bestimmt, sondern auch von der Bevölkerungsentwicklung.

Während bereits seit 2018 die Inanspruchnahme von Hilfen für junge Volljährige zurückgeht und im Jahr 2022 weiterhin abnimmt, hat sich die Inanspruchnahme bei Minderjährigen nach einer Stagnation im Vergleich zum Vorjahr wieder erhöht (vgl. Abb. 3). Mit Blick auf die Entwicklung in den „ASD-Hilfen“, also Hilfen zur Erziehung ohne Erziehungsberatung, setzt sich der rückläufige Trend für die jungen Volljährigen weiter fort. Der Rückgang dürfte vor allem auf ehemalige unbegleitete ausländische Minderjährige (UMA) zurückzuführen sein, die mit zunehmendem Alter das Jugendhilfesystem verlassen (vgl. Erdmann/Fendrich 2022). Diese Entwicklung besteht bereits seit 2018 und hielt zumindest bis 2022 an.

Bei den unter 18-Jährigen spiegeln sich die gestiegenen absoluten Fallzahlen in der Inanspruchnahme – also der Anzahl der Minderjährigen bezogen auf 10.000 der altersgleichen Bevölkerung – kaum wieder. Bei den ASD-Hilfen ist die Inanspruchnahmequote 2022 sogar erstmals seit Jahren rückläufig. Der Grund dafür ist, dass zwischen 2021 und 2022 der bislang stärkste Anstieg der unter 18-Jährigen in der Bevölkerung (+3%) seit Jahren zu beobachten ist – das dürfte auf die Zuwanderung vieler Geflüchteter aus der Ukraine und anderen Ländern zurückzuführen sein.³ Mit einem Plus von 2% gab es zuletzt im Jahr 2015 einen vergleichsweise hohen Anstieg der minderjährigen Bevölkerung. Zuletzt schwankten die Zunahmen unter 1%.

Abb. 3: Minderjährige und junge Volljährige in den Hilfen zur (Deutschland; 2015 bis 2022; Aufsummierung der zum 31.12. eines Jahres andauernden und der innerhalb eines Jahres beendeten Hilfen; Angaben pro 10.000 der altersgleichen Bevölkerung¹)



¹ Minderjährige: Inanspruchnahme pro 10.000 der unter 18-Jährigen;
junge Volljährige: Inanspruchnahme pro 10.000 der 18- bis unter 21-Jährigen

Anmerkung: Im Vergleich zu der Veröffentlichung vom Februar 2024 wurde der Wert für das Jahr 2022 für die jungen Volljährigen in HzE (einschl. Erziehungsberatung) von 523 auf 503 korrigiert.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

³ Vgl. www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/06/PD23_235_12411.html; www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/12/PD23_476_12.html; [Zugriff: 26.02.2024]

Deutlich mehr begonnene Erziehungsberatungen, geringe Anstiege bei den „ASD-Hilfen“

Wechselt man die Perspektive auf die Gewährungspraxis, also auf die neu begonnenen Hilfen zur Erziehung innerhalb eines Jahres, so zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei dem zuvor beschriebenen gesamten Fallzahlenvolumen sowie den erreichten jungen Menschen mit ihren Familien. Diese Perspektive ist insofern aufschlussreich, als dass darüber Fragen nach Zugängen und der Erreichbarkeit von Familien nachgegangen werden kann.

Der Anstieg der jungen Menschen in den erzieherischen Hilfen spiegelt sich auch bei den neu gewährten Leistungen wider. Diese sind zwischen 2021 und 2022 um 7% gestiegen (vgl. Abb. 4). Und auch hier wird schnell ersichtlich, dass dies vor allem auf einen Ausgleich des zwischenzeitlichen Rückgangs bei der Erziehungsberatung zurückzuführen ist (+11% gegenüber dem Vorjahr, aber weniger als im Jahr 2019). Die jungen Menschen in den neu begonnenen „ASD-Hilfen“ sind um lediglich 2% gestiegen.⁴

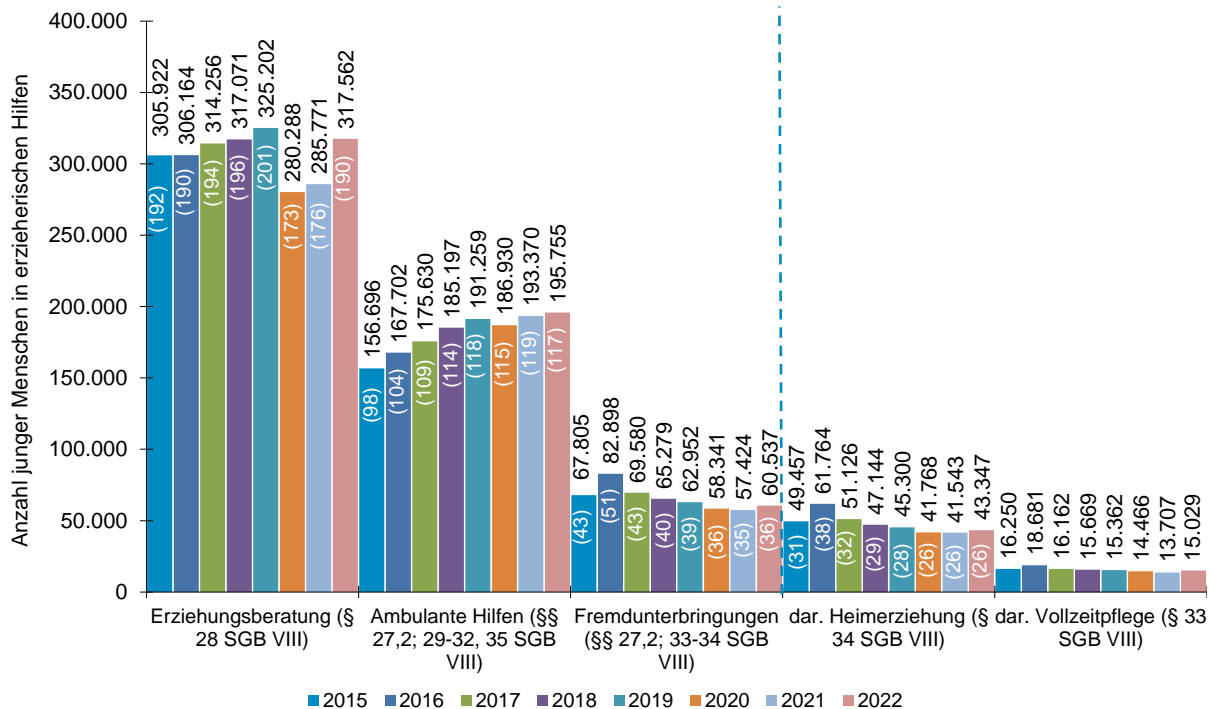
Bei der Erziehungsberatung sind die Zahlen gestiegen, da durch Lockerungen der Kontaktbeschränkungen wieder mehr Beratungen in Präsenz stattfinden konnten. Inwieweit die seit dem Erhebungsjahr 2022 in der Statistik erfassten telefonischen Beratungen hier ins Gewicht fallen, ist noch zu prüfen. Hierzu bedarf es zusätzlicher Analysen zum Ort der Durchführung.

Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung setzt sich zwar das Wachstum der vergangenen Jahre – Ausnahme war das erste „Coronajahr“ 2020 – fort. Gleichwohl fällt der Anstieg (+1%) geringer aus als in den letzten Jahren. Das hat mit der Entwicklung bei den Fallzahlen sowie erreichten jungen Menschen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu tun, welche erstmalig in dem betrachteten Zeitraum zurückgegangen sind (ohne Abb.).

Bei der Fremdunterbringung zeigt sich wiederum nach einer längeren rückläufigen Phase – bedingt durch den in dieser Zeit nachlassenden Bedarf an Hilfen für UMA – erstmalig seit 2016 wieder ein Anstieg der Fallzahlen (+5%). Dies gilt für die Vollzeitpflege (+10%) sogar noch stärker als für die Heimerziehung (+4%).

⁴ Bei der Betrachtung der Anzahl der Hilfen zeichnen sich ähnliche Entwicklungen ab.

Abb. 4: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Leistungssegmenten (Deutschland; 2015 bis 2022; begonnene Leistungen; Angaben absolut und Gewährung pro 10.000 der unter 21-Jährigen in Klammern¹)



¹ Die Gewährungsquoten für die Vollzeitpflege werden aufgrund der geringen Unterschiede zwischen den Jahren hier nicht extra ausgewiesen. Diese bewegen sich in dem Zeitraum zwischen 8,4 und 11,6 Hilfen pro 10.000 unter 21-Jährigen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Wieder mehr unbegleitete ausländische Minderjährige in der Fremdunterbringung

Aufgrund des deutlichen Anstiegs der Inobhutnahmen für UMA im Jahr 2022 (vgl. Mühlmann 2023), stellt sich nun die Frage, inwieweit sich womöglich erste Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung zeigen, insbesondere vor dem Hintergrund der erneuten Fallzahlzunahme in der Fremdunterbringung.

Seit der Erfassung 2018 können Hilfen für UMA mit dem Merkmal „Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII“ in der Statistik identifiziert werden. Mit Blick auf die Entwicklung dieser Hilfen ist zu konstatieren, dass die Anzahl an Heimerziehungsfällen im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA in 2022 wesentlich stärker angestiegen ist als die Anzahl der Heimerziehung insgesamt (vgl. Tab. 1). Die neu begonnenen Hilfen gem. § 34 SGB VIII für UMA haben sich zwischen 2021 und 2022 von knapp 3.200 auf knapp 6.500 mehr als verdoppelt. Das heißt gleichzeitig, dass die Heimerziehungsfälle ohne UMA im Jahr 2022 zurückgegangen sind (ohne Abb.). Der Anstieg in der Heimerziehung ist dem-

nach ausschließlich auf neu gewährte Hilfen für UMA zurückzuführen. Gleichwohl machen die begonnenen Heimerziehungsfälle ohne UMA den größten Anteil aus: 85% der Hilfen gem. § 34 SGB VIII wurden wegen anderer Gründe als die unbegleitete Einreise im Jahr 2022 neu gewährt.

Für die Vollzeitpflege trifft dies nicht zu. Die Vollzeitpflegehilfen, die im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA eingeleitet worden sind, haben sich 2022 gegenüber dem Vorjahr kaum verändert.

Es ist zu vermuten, dass es sich bei dem erneuten Anstieg der Vollzeitpflegehilfen insgesamt um einen „Postpandemieeffekt“ handelt. Die Pandemiezeit hat die Akquise von Pflegefamilien durch Kontaktbeschränkungen zusätzlich erschwert. Der aktuellste Anstieg auf die knapp über 15.000 Vollzeitpflegehilfen knüpft insofern an das Zahlenniveau von 2019 an. Gleichwohl ist auch zu erwähnen, dass die Vollzeitpflege seit mehreren Jahren von einem rückläufigen Trend betroffen ist (vgl. Abb. 4), sodass trotz der aktuellen Zunahme die Anzahl in 2022 noch unter der von 2019 liegt.

Tab. 1: Vollzeitpflege und Heimerziehung insgesamt sowie im Anschluss an eine Inobhutnahme für UMA (Deutschland; 2018-2022; begonnene Hilfen; Angaben absolut, Entwicklung in %)

Angaben absolut					
	2018	2019	2020	2021	2022
<i>Insgesamt</i>					
Heimerziehung	47.144	45.300	41.768	41.543	43.347
Vollzeitpflege	15.669	15.362	14.466	13.707	15.029
<i>Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII (für UMA)</i>					
Heimerziehung	4.630	4.166	3.104	3.170	6.479
Vollzeitpflege	790	906	711	562	559
Entwicklung in %					
	<i>Insgesamt</i>				
	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	
Heimerziehung	-3,9	-7,8	-0,5	4,3	
Vollzeitpflege	-2,0	-5,8	-5,2	9,6	
<i>Einleitung der Hilfe im Anschluss an eine vorläufige Maßnahme zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im Fall des § 42 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 SGB VIII (für UMA)</i>					
Heimerziehung	-10,0	-25,5	2,1	104,4	
Vollzeitpflege	14,7	-21,5	-21,0	-0,5	

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; Datenzusammenstellung und Berechnungen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Weitere Datenaufbereitungen

Die Website zum Monitor Hilfen zur Erziehung wird derzeit mit Blick auf die Daten des Jahres 2022 aktualisiert (www.hzemonitor.akjstat.tu-dortmund.de). Die Auswertungen zu den Fallzahlen werden voraussichtlich im zweiten Quartal 2024 abgeschlossen sein. Seit 2023 werden die Standardtabellen zu den Hilfen zur Erziehung nicht mehr auf den Seiten des Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Weitere Informationen und Ergebnisse zu den Hilfen zur Erziehung 2022 können nun der Datenbank GENESIS-Online auf den Seiten des Statistischen Bundesamtes entnommen werden:

www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22517; [Zugriff: 13.02.2024]

Erste Ergebnisse zu den Ausgaben der Jugendämter für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige für das Jahr 2022 wurden im Rahmen eines Beitrags zu den Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe in der aktuellen Kom^{Dat}-Ausgabe der AKJ^{Stat} berücksichtigt (vgl. Olszenka/Meiner-Teubner 2023).

Literatur

Erdmann, J./ Fendrich, S. (2022): Rückgänge bei den ambulanten erzieherischen Hilfen im Jahr 2020, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 25. Jg., H. 1, S. 8-12

Mühlmann, T./Erdmann, J. (2023): Inobhutnahmen von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen 2022 stark gestiegen, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 26. Jg., H. 2+3, S. 8-11

Olszenka, N./Meiner-Teubner, C. (2023): Erneuter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe, in: Kom^{Dat} Jugendhilfe, 26. Jg., H. 2+3, S. 16-18

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (AKJ^{Stat}, www.akjstat.tu-dortmund.de) gehört zum Forschungsverbund DJI/TU Dortmund an der Technischen Universität Dortmund. Seit 1997 analysiert die AKJ^{Stat} die Ergebnisse der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik u.a. zur Kindertagesbetreuung, zur Kinder- und Jugendarbeit oder zu den Hilfen zur Erziehung. Darüber hinaus entwickelt sie im Dialog mit Statistischen Ämtern sowie der Fachpraxis, Politik und Wissenschaft Vorschläge zur Weiterentwicklung der Statistik.

Gefördert wird die AKJ^{Stat} durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI) sowie durch die TU Dortmund.

Kontakt: Sandra Fendrich, Agathe Tabel; Technische Universität Dortmund, Fakultät 12, CDI-Gebäude/Forschungsverbund DJI/TU Dortmund, Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund, Tel.: 0231/755-6582 oder -6583, E-Mail: sandra.fendrich@tu-dortmund.de, agathe.tabel@tu-dortmund.de